

# Antrag 2 Finanzen Sportjugend



## **#lebedeinenSport**

### **ordentlicher BLSV Kreistag, Sportkreis 101 München-Stadt**

**Antragsteller\*in: Kreisvorstand**

**Der BLSV Kreistag möge beschließen:**

Der Vorstand des BLSV-Kreis München-Stadt wird beauftragt, sich innerhalb des Verbands dafür einzusetzen, dass die jeweiligen Jugendleitungen die Möglichkeit dazu haben, eine eigene Schatzmeisterin bzw. einen eigenen Schatzmeister zu wählen.

Hierzu beantragt der Sportkreis München in den zuständigen Beschlussorganen des BLSV die notwendigen Anpassungen der betreffenden BLSV-Statuten (Satzung, Finanzordnung, Jugendordnung).

**Begründung:**

#### **Absicherung der Stellung als Träger der freien Jugendhilfe sowie der Förderfähigkeit •**

Wenn eine Jugendorganisation im Sport eine auf Dauer angelegte Förderung erhalten möchte, setzt dies die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§75 SGB VIII) voraus.

Eine Anerkennung als solcher Träger ist nur möglich, wenn die Jugendarbeit von der Jugend im Rahmen von Satzung und Jugendordnung selbst organisiert, gestaltet und verantwortet wird.

Für die Anerkennung als Jugendverband nach §12 SGB VIII ist es darüber hinaus notwendig, dass die Jugendorganisation eigenständig im Rahmen der Satzung des Gesamtvereins handeln kann. Ist der Jugendverband in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert, wird dies insbesondere durch eine eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel belegt.

Finanzielle Eigenständigkeit nach SGB VIII bedeutet, dass der Jugendverband über seine Haushaltsmittel frei verfügen kann bzw. die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter über die Verwendung der Jugendmittel entscheiden.

Die finanzielle Eigenständigkeit der Jugend ist einerseits unverzichtbare Grundvoraussetzung für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und damit essenzielle Voraussetzung um Fördermittel der Öffentlichen Hand beantragen zu können, gleichzeitig können dadurch bestehende Fördermittel für die Jugendarbeit in den Sportvereinen sichergestellt werden.

**2. Motivation von jungem Engagement •** Im organisierten Sport fehlen immer häufiger ehrenamtliche Nachwuchskräfte, die auch langfristig Verantwortung übernehmen möchten. Der Jugendarbeit kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, um junge Menschen frühzeitig in die Vereins- und Verbandsarbeit einzubinden.

Mitbestimmungsmöglichkeiten und Strukturen, in denen junge Menschen ihre Interessen verwirklichen können, schaffen Motivation. Dafür ist jedoch erforderlich, dass der rechtliche Rahmen vorhanden ist, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene bewegen und weiterentwickeln können.

Grundlage für die Motivation junger Ehrenamtlicher ist die Entwicklung echter Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

**3. Einheitliche Finanzverantwortung •** Die derzeitige Regelung der BSJ-Jugendordnung sieht

*Kontakt:*

*BLSV Sportkreis München-Stadt*

*Kreisvorsitzender Hermann „Beppo“ Brem*

*E-Mail: [h.brem@gmx.de](mailto:h.brem@gmx.de)*

**#LebeDeinenSport**

## Antrag 2 Finanzen Sportjugend



lediglich auf Landesebene eine eigenständige Finanzverantwortung der Sportjugend vor. Auf Bezirks- und Kreisebene wird diese auf die jeweiligen BLSV-Funktionsträger bzw. -trägerinnen übertragen. Was auf Landesebene funktioniert, sollte auch Bezirks- und Kreisjugenden ermöglicht werden.

Eine einheitliche Regelung der Finanzverantwortung der Sportjugend trägt weiter zur Stärkung der rechtlichen Stellung bei.

**4. Ohne negative Konsequenzen für Jugendleitungen** • Die fakultative Lösung ermöglicht Bezirks- und Kreisjugendtagen die Wahl einer eigenen Schatzmeisterin bzw. eines eigenen Schatzmeisters. Findet sich für das Amt keine Person, bleibt die bisherige Regelung bestehen: Die jeweilige Schatzmeisterin bzw. der jeweilige Schatzmeister des BLSV-Bezirks oder -Kreis übernimmt die Finanzverantwortung für die Jugendleitung. Die Besetzung dieses wichtigen Verantwortungsbereichs bleibt gewährleistet.